

Donnerstag,
15. September 2016

Gedanken des Landammanns zum Bettag	1548
Kantonsrat	
Sitzung des Kantonsrats vom 26. Oktober 2016	1549
Verhandlungen des Kantonsrats vom 8. September 2016	1550
Kantonsratsbeschluss zur Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen	1551
Abstimmungen und Wahlen	
Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2016. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	1556
Regierungsrat und Staatskanzlei	
Gemeindestrasse Sachseln. Genehmigung Strassenplan und Erteilung Projektbewilligung	1557
Gesetzessammlung	
Behördengesetz. Referendumsvorlage	1558
Ausführungsbestimmungen über die Ausnahmezulassungen von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	1560
Departemente	
Soziale Beratungsstellen	1563
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1586
Stellenausschreibungen	1589
Gemeinden	1590
Verschiedene	1590



Bettag 2016

Zum Bettag 2016



Weibelstab,
Kanton Obwalden

Liebe Mitlandleute

Während mehreren Jahrhunderten regten Behörden immer wieder – vor allem in Notzeiten – öffentliche Bettage an. 1848 wurde dann im jungen Bundesstaat der dritte Septembersonntag als Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag verankert. Er ist ein besonderer, ernster Tag – es geht dabei nicht ums Alltagsgeschäft, es geht um viel Wesentlicheres.

Die Ernsthaftigkeit dieses Tages führt letztlich zur Frage: Wer und was ist wichtig?

Eine alte Geschichte erzählt, dass für den Anführer der Griechen und Sieger von Troja – Agamemnon – dessen Frau in Mykene einen roten Teppich auslegte. Agamemnon betrat ihn nicht mit der Begründung: das sei ein Privileg der Götter. Eine Geschichte, die zu denken gibt. Wer ist wichtig? Wem gebührt Ehre?

Überall werden heute für wichtige Leute – für VIPs – rote Teppiche ausgelegt. Very important Persons? Sehr wichtige Personen? Bei diesen Veranstaltungen steht meist eine Abgeltung oder eine Gegenleistung im Hintergrund, z.B. der Dank an Sponsoren. Bei eher traditionelleren Anlässen spricht man nicht von VIPs, sondern von Ehrengästen. Hier ist man nicht einfach ein VIP, nein, man ist Gast. Schön, Gast zu sein! Gast sein entspricht einer tiefen, inneren Haltung. Es heisst nicht «ich bin nur VIP auf Erden», nein, es heisst im Psalm «ich bin nur Gast auf Erden». Der Gast zeigt sich dankbar für alles, was er geschenkt erhält. Der Gast ist sich auch bewusst, dass er wieder gehen muss. Sein Leben ist nur ein Durchgang.

Das ist der Sinn dieses Tages in unserem Kalender. Er rückt eine andere Wertigkeit ins Licht.

Der Blick auf Bruder Klaus, dessen 600. Geburtstag wir nächstes Jahr gedenken, ruft bei uns ebenfalls besondere Werte in Erinnerung: Bescheidenheit, weniger ist mehr, Tiefe, Konzentration auf das Wesentliche...

So finde ich es mehr als bemerkenswert, dass am Obwaldner Weibelstab unser Landesheilige inmitten der sieben Gemeinden zur Konzentration auf das Wesentliche einlädt. Wer und was ist wichtig? Wem gebührt Ehre?

Ich wünsche Ihnen einen besinnlichen Bettag.

Sarnen, im September 2016

Franz Enderli, Landammann

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Mittwoch, 26. Oktober 2016, 08.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (Schulergänzende Tagesstrukturen);
Kommissionspräsident Hubert Schumacher, Sarnen
2. Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht:
 - a. Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches;
 - b. Totalrevision der Bereinigungsverordnung;
Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg
3. Tourismus:
 - a. Bericht zur Tourismusabgabe;
 - b. Nachtrag zum Tourismusgesetz;
Kommissionspräsident Martin Mahler, Engelberg
4. Nachtrag zur Verordnung über die Schätzungsgebühren;
Kommissionspräsident Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil
5. Kantonaler Richtplan: Wanderwegnetz.
Kommissionspräsident Hans-Melk Reinhard, Sachseln

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten.
Kommissionspräsident Christian Limacher, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Praxis der KESB des Kantons Obwalden betreffend der gänzlichen Entbindung der Pflichten gemäss Art. 420 ZGB
Kantonsrätin Monika Rüeegger, Engelberg
2. Motion betreffend Übergangsfrist für die Inkraftsetzung der neuen Praxisregeln zu Art. 24c RPG.
Kantonsrat Martin Mahler, Engelberg

Sarnen, 8. September 2016

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Verhandlungen des Kantonsrats vom 8. September 2016

- Vorsitz: Kantonsratspräsident Willy Fallegger, Alpnach.
- Anwesend: 49 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Maya Kiser-Krummenacher, Ramersberg; Guido Cotter, Sarnen; Ruth Koch-Niederberger, Kerns; Albert Sigrist, Giswil; Daniel Wyler, Engelberg und Martin Mahler, Engelberg.
- Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 11.40 Uhr

Gesetzgebung

Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen). Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 1. Juli 2016. Auf Antrag der Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Margrit Freivogel Kayser, Sachseln, stimmt der Kantonsrat dem Nachtrag mit 27 zu 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie. Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 23. Mai 2016. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Urs Keiser, Sarnen) heisst der Rat mit 42 zu 1 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) die Zusammenarbeitsvereinbarung gut.

Verwaltungsgeschäfte

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2015. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 11. Mai 2016. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Walter Kuchler, Sachseln, mit 23 Stimmen zu 18 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Geschäftsprüfung 2015. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2016. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Hubert Schumacher, Sarnen, mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zur Geschäftsprüfung 2015. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 13. Mai 2016. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Willy Fallegger, Alpnach, mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation betreffend Effizienzsteigerung im Kantonsparlament Kantonsrat Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil, erläutert die Interpellation vom 14. April 2016. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 14. Juni 2016 wird Kenntnis genommen. Der Antrag auf Diskussion wird abgelehnt.

Interpellation betreffend Bewilligungspraxis von altrechtlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone. Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 19. Mai 2016. Von den ergänzenden Ausführungen von Landstatthalter Paul Federer sowie der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 14. Juni 2016 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neuer Vorstoss wird eingereicht:

Interpellation betreffend hindernisfreies Bauen im Kanton Obwalden von Kantonsrat Walter Wyrsch, Alpnach, und Mitunterzeichnende.

Sarnen, 8. September 2016

Ratssekretariat des Kantonsrats

Kantonsratsbeschluss zur Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen

vom 8. September 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 14 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 5 Absatz 3 und Artikel 22 Absatz 2 des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015²,

nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie *lups* über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen vom 12. April 2016 wird zugestimmt.

¹ GDB 101.0

² GDB 810.1

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Zusammenarbeitsvereinbarung veränderten Verhältnissen im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse in untergeordneten Fragen sowie in Bezug auf Zuständigkeit und Verfahren anzupassen oder gegebenenfalls zu kündigen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 8. September 2016

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Willy Fallegger

Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen¹

vom 12. April 2016 (Stand 1. Januar 2017)

zwischen

Kanton Obwalden, unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kantonsrat gemäss Artikel 22 Absatz 2 des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015² sowie in Ausführung des Rahmenvertrages betreffend eine gemeinsame psychiatrische Versorgungsregion der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden, vertreten durch den Regierungsrat, dieser vertreten durch Landammann Franz Enderli und Landschreiber Dr. Stefan Hossli,

Kanton Obwalden oder OW

und

Luzerner Psychiatrie, selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, vertreten durch den Spitalrat, dieser vertreten durch Spitalratspräsident Hans Schärli und Vizepräsidentin Ruth Scheuber-Fuchs

lups

¹ In der vorliegenden Vereinbarung wird jeweils die männliche Funktionsbezeichnung (z. B. Direktor) verwendet. Die Vereinbarung gilt auch für die weibliche Funktionsträgerin.

² GDB 810.1

Art. 1 *Zielsetzung*

¹ Die Regierungen der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden beschlossen die Schaffung eines gemeinsamen Psychiatrieraums Luzern-Obwalden-Nidwalden im Interesse einer zweckmässigen und wirtschaftlichen psychiatrischen Versorgung, die auf die Bedürfnisse der Bewohner und Bewohnerinnen der drei Kantone ausgerichtet ist.

² Die bisherige langjährige Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden, welche die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden an der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden ermöglichte, wird per 30. Juni 2016 beendet. Die institutionelle psychiatrische Versorgung soll ab 1. Januar 2017 durch die Luzerner Psychiatrie (*lups*) am Standort Sarnen und in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden sichergestellt werden (sog. Betreibermodell). Das Personal der bisherigen psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital soll in die *lups* überführt werden. Die Mitarbeitenden selbst haben die Wahlfreiheit. Bei Zustimmung der einzelnen Mitarbeitenden gehen die Verträge automatisch an die *lups* über.

Art. 2 *Psychiatrische Grundversorgung in Sarnen*

¹ Die *lups* bietet, nebst dem Angebot im Kanton Luzern, in Sarnen ein psychiatrisches Angebot an mit stationären, tagesklinischen und ambulanten Behandlungen (Betreibermodell). Dieses richtet sich primär an Patientinnen und Patienten der Kantone Obwalden und Nidwalden sowie auch Luzern. Die Regierungen können zusätzlich weitere Leistungsaufträge erteilen.

² Die Einzelheiten, die konkrete Grösse der Klinik bzw. der Stationen sowie die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen regelt der Regierungsrat mit der *lups* in einem Leistungsauftrag bzw. einer Leistungsvereinbarung; massgebend sind der Bedarf der Patienten und Patientinnen, die wirtschaftliche Führung dieses Angebots sowie auch die Interessen der Vertragspartner.

Art. 3 *Leistungen Kanton Obwalden*

¹ Der Kanton Obwalden stellt der *lups* die Räumlichkeiten in allen geplanten Etappen am Standort Sarnen zur Verfügung. Für die Räumlichkeiten werden langfristige Mietverträge abgeschlossen mit Verlängerungsoptionen.

In einer ersten Etappe wird das bestehende Grundversorgungsangebot am Standort Sarnen in der zur Verfügung stehenden Infrastruktur durch die *lups* weitergeführt.

In einer zweiten Etappe soll über die dringend notwendige Renovation der Infrastruktur und im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Angebotsausbau eine Erweiterung der Infrastruktur entschieden werden. Das bestehende psychiatrische Angebot wird während der Bauphase so weit als möglich durch die *lups* in Sarnen gewährleistet.

Diese Etappen sollen von Beginn weg die Kontinuität einer qualitativ guten institutionellen psychiatrischen Versorgung zu finanziell vertretbaren Kosten in allen drei Kantonen gewährleisten.

² Das Kantonsspital Obwalden unterstützt die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen durch Dienstleistungen im logistischen wie auch medizinischen Bereich. Die Einzelheiten werden zwischen dem Kantonsspital Obwalden sowie der *lups* in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt.

Art. 4 *Haftung und Verantwortlichkeit*

Die Haftung und Verantwortlichkeit für die von der *lups* in Sarnen geführte psychiatrische Versorgung richten sich nach der Gesetzgebung des Kantons Luzern.

Art. 5 *Anpassung der Vereinbarung*

¹ Anpassungen dieser Vereinbarung, insbesondere bei Vorliegen wesentlich veränderter Verhältnisse, sind in schriftlicher Form im gegenseitigen Einverständnis jederzeit möglich.

² Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei erheblich geänderten Verhältnissen Verhandlungen über eine Anpassung der Vereinbarung aufzunehmen.

Art. 6 *Konfliktbewältigung*

¹ Bei Uneinigkeiten suchen die Vertragsparteien in erster Linie eine einvernehmliche Lösung.

² Kann auf diesem Weg keine Einigung erzielt werden, bereinigen sie den Konflikt im Schiedsgerichtsverfahren. Der Sitz ist in Luzern. Jede Verfahrenspartei ernennt zwei Mitglieder, die eine Präsidentin oder einen Präsidenten bezeichnen.

³ Es gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 über die Schiedsgerichtsbarkeit (Art. 353-399).

Art. 7 *Übernahme per 1. Januar 2017*

Im Hinblick auf die Schaffung des zukünftigen gemeinsamen Psychiaterraums Luzern-Obwalden-Nidwalden übernimmt die *lups* per 1. Januar 2017 vom Kantonsspital Obwalden Personal und Mobilien der psychiatrischen Abteilung. Umfang und Details werden in einem entsprechenden Übernahmevertrag geregelt.

Art. 8 *Inkrafttreten*

Die vorliegende Vereinbarung gilt, nach Zustimmung des Kantonsrats³, ab dem 1. Januar 2017.

Art. 9 *Vereinbarungsdauer*

¹ Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

³ Vom Kantonsrat genehmigt am 8. September 2016

² Eine Kündigung ist frühestens nach 5 Jahren seit Inkrafttreten möglich. Eine Kündigung ist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres möglich und muss mindestens 18 Monate im Voraus allen Vertragsparteien schriftlich mitgeteilt werden.

Art. 10 *Teilnichtigkeit*

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil dieser Vereinbarung davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung ist diese durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.

Art. 11 *Ausfertigung*

Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt, je in einem Exemplar für die Parteien.

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2016: Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i> Gemeindehaus Sarnen	Sonntag	09.45–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i> Gemeindehaus Kerns Sarnerstrasse 5	Sonntag	09.30–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Sachseln</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i> Gemeindehaus Bahnhofstrasse 15	Sonntag	10.00–12.00 Uhr

<i>Gemeinde Giswil</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i> Schulhaus Kamp (Suppensäli)	Sonntag	11.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Rücksendekuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 15. September 2016

Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Gemeindestrasse: Einwohnergemeinde Sachseln. Genehmigung Strassenplan (Zonenplanänderung) und Erteilung Projektbewilligung

Der Regierungsrat hat am 6. September 2016 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements folgendes Strassenbauprojekt im Strassenplanverfahren bewilligt und die damit erforderlichen Zonenplanänderungen genehmigt:

- a. Sanierung und Umgestaltung der Seestrasse auf den Parzellen Nr. 248, 249 und 265, GB Sachseln;
- b. Strassenplan Einzonung Seestrasse, 1:1000 mit der Einzonung von 364 m² von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone 3-4 Geschosse;
- c. Teilzonenplan Auszonung Edisriederstrasse, 1:1000 mit der kompensatorischen Auszonung von 397 m² von der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen in die Landwirtschaftszone auf den Parzellen Nr. 438 und 441, GB Sachseln, sowie die Einzonung von 33 m² von der Landwirtschaftszone in die Zone öffentlicher Bauten und Anlagen auf der Parzelle Nr. 442, GB Sachseln.

Sarnen, 6. September 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Referendumsvorlage

Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz)

Nachtrag vom 8. September 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 130.4 (Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen [Behördengesetz] vom 3. September 1999) (Stand 1. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Präsidentin oder der Präsident des Kantonsrates erhält eine jährliche, pauschale Präsidentschaftsentschädigung von Fr. 7 000.–, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident von Fr. 1 200.–.

Art. 9 Abs. 1

¹ Der Lohn der Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte für ein Vollamt (100 Prozent) entspricht in Prozenten des Maximallohnes der Funktionsstufe 10 des Verwaltungskaders:

- | | | |
|----|---|------------|
| c. | weitere Kantonsgerichtspräsidien | 95 Prozent |
| d. | (<i>neu</i>) Präsidium der Steuerrekurskommission | 90 Prozent |

Art. 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die nebenamtlichen Behördemitglieder und die Kommissionsmitglieder erhalten Taggelder, welche die Teilnahme an Sitzungen, das Aktenstudium und die Spesen abgelten. Sie betragen für die Mitglieder aus Engelberg Fr. 200.– für den halben Tag und Fr. 250.– für den ganzen Tag, für die Mitglieder aus Lungern Fr. 180.– bzw. Fr. 230.– sowie für die Mitglieder der übrigen Gemeinden Fr. 170.– bzw. Fr. 220.–. 25 Prozent dieser Taggelder gelten als pauschale Entschädigung der Spesen.

² Die Präsidentin oder der Präsident einer nebenamtlichen Behörde oder Kommission erhält für jede Sitzung eine Zulage von Fr. 200.–.

II.

Der Erlass GDB 132.1 (Gesetz über den Kantonsrat [Kantonsratsgesetz] vom 21. April 2005) (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 2 (geändert)

² Jede Fraktion erhält jährlich einen Grundbeitrag von Fr. 4 000.– sowie einen Zusatzbeitrag je Mitglied von Fr. 500.–. Ratsmitglieder, welche keiner Fraktion angehören, erhalten einen persönlichen Beitrag von Fr. 500.–.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 8. September 2016

Der Ratspräsident: Willy Fallegger

Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf Referendumsfrist: Montag, 17. Oktober 2016, 17.00 Uhr

Ausführungsbestimmungen über die Ausnahmezulassungen von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 6. September 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 3. Juli 2013¹⁾ (bundesrätliche Verordnung), gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²⁾,

beschliesst:

Art. 1 Zuständigkeit

¹⁾ Das Finanzdepartement entscheidet über Ausnahmezulassungen zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss Art. 4 und über Fristverlängerungen gemäss Art. 6 der bundesrätlichen Verordnung.

²⁾ Es erstattet die Meldungen gemäss Art. 7 der bundesrätlichen Verordnung.

Art. 2 Ausnahmezulassungen

¹⁾ In jedem Fachgebiet, welches nach Bundesrecht einer Beschränkung unterworfen ist, können ausnahmsweise zusätzliche Personen zugelassen werden, wenn im betreffenden Fachgebiet eine Unterversorgung besteht. Bei der Beurteilung von Ausnahmezulassungen wird berücksichtigt:

- a. die Versorgungsdichte in den Nachbarkantonen, in der Grossregion Zentralschweiz und in der ganzen Schweiz;
- b. der Zugang der Versicherten zu einer Behandlung innert nützlicher Frist;

¹⁾ SR 832.103

²⁾ GDB 101.0

- c. die besonderen Kompetenzen der Personen im entsprechenden Fachgebiet;
- d. der Beschäftigungsgrad der Personen im entsprechenden Fachgebiet.

² Die Zulassung verfällt, wenn von ihr nicht innert sechs Monaten nach Erteilung Gebrauch gemacht wird.

³ Die Frist der Zulassung kann um höchstens sechs Monate verlängert werden.

Art. 3 Geltungsdauer

¹ Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Oktober 2016 in Kraft und gelten bis zum 30. Juni 2019³⁾.

Sarnen, 6. September 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

³⁾ Sie sind dem Bundesamt für Gesundheit zur Kenntnis zu bringen (Art. 7 Abs. 1 Bst. a der bundesrätlichen Verordnung)

Sicherheits- und Justizdepartement

Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31. 12. 2016

Ausgangslage

Die Entlassungen aus der Militärdienstpflicht erfolgen gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13 Absatz 2 des Militärgesetzes (MG; SR 510.10) und von Artikel 9 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (MDV; SR 512.21).

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Auf den 31. 12. 2016 werden die folgenden Armeeeingehörenden aus der Militärdienstpflicht entlassen:

- | | |
|--|-----------------|
| | <i>Jahrgang</i> |
| – Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister | 1982 |
| – Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister, sofern sie ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben | 1983–1986 |
| <i>Achtung:</i> | |
| <i>Armeeangehörige des Jahrganges 1983–1986, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erst nach dem 01. 07. 2016 erfüllen, werden nicht auf den 31. 12. 2016 entlassen. Sie werden in das «Entlassungsgefäss 2017» eingeteilt und erst auf den 31. 12. 2017 abgerüstet und entlassen! Massgebend ist der Eintrag im Personalinformationssystem der Armee (PISA) bis zum 01. 07. 2016!</i> | |
| – Höhere Unteroffiziere in Einheiten sowie Subalternoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine Verlängerung besteht | 1980 |
| – Subalternoffiziere in der Verlängerung | 1976–1979 |
| – Höhere Unteroffiziere in Stäben und Hauptleute | 1974 |
| – Spezialisten aller Grade sowie Stabsoffiziere und höhere Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht | 1966 |
| – Alle Armeeangehörigen, inklusive höhere Stabsoffiziere, mit freiwilliger Verlängerung, bei denen kein Bedarf für eine weitere Verlängerung besteht | |

Die Abrüstung beziehungsweise die Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2016 findet im Kanton Obwalden am Mittwoch, 9. November 2016, 13.30–15.30 Uhr statt!

Aufgebot

- a) Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere werden durch das Kreiskommando OW mit Marschbefehl aufgeboten.
- b) Da die zu entlassenen Offiziere erst ab dem 1. November 2016 definitiv bekannt sind, wird das Aufgebot für die Offiziere direkt durch das FGG 1, Milizpersonal der Armee, 3003 Bern erfolgen. Die Entlassung/Abrüstung für die Offiziere findet ausserhalb des genannten Termins auf einer Retablierungsstelle statt.

Verhinderung

Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere, die an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2016 nicht teilnehmen können, reichen vorher beim Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, Sarnen ein schriftliches Dispensationsgesuch ein.

Ausrüstung

Bezüglich Regelung der rückgabepflichtigen Gegenstände und des «Eigentumsanspruches an der persönlichen Ausrüstung» erhält jeder Armeeangehörige zum Marschbefehl ein Merkblatt der Logistikkbasis der Armee.

Sarnen, 15. September 2016 **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 44

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei der Berufs- und Laufbahnwahl, Ausbildungs- und Studienfragen inklusive Fachhochschulen

berufsberatung@ow.ch
www.berufsberatung-ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Entwicklung und Begleitung von Organisationen bei Projekten der

Jugendförderung

Tel. 041 666 63 62
jugendfoerderung@ow.ch

Integration

Tel. 041 666 60 61
integration@ow.ch

Familienförderung

Tel. 041 666 60 93
familienfoerderung@ow.ch

Gleichstellung von Frau und Mann/
Gesundheitsförderung und Prävention

Tel. 041 666 64 61
gleichstellung@ow.ch

**Fachstelle Gesellschaftsfragen
Jugend-, Familien- und Suchtberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen**

Tel. 041 666 62 56
jugendberatung@ow.ch
suchtberatung@ow.ch

www.jugendberatung.ow.ch

Fachstelle für Beratungen von:

Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in Problemsituationen
(Schule, Ausbildung, Familie, usw.).

Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter in Erziehungs-
fragen und Familienkonflikten sowie Trennung und Scheidung

Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

**Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Obwalden
Marktstrasse 5a
6060 Sarnen**

Tel. 041 666 58 08

frueherziehung@
ruetimattli.ch

www.ruetimattli.ch

Abklärung und Förderung für Kinder mit Entwicklungsauffällig-
keiten ab Geburt bis 7 Jahre und Beratung deren Eltern

**IV-Stelle Obwalden
IV-Berufsberatung
Brünigstrasse 144, Postfach,
6061 Sarnen**

Tel. 041 666 27 50

info@akow.ch
www.akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärungen von
Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

**Opferhilfe
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen**

Tel. 041 666 63 35
041 666 64 62

sozialamt@ow.ch
www.ow.ch

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben,
Vermittlung von Beratung und Hilfe

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten: Psychiatrie OW/NW

Tel. 041 666 43 11

**Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1262
6061 Sarnen**

Tel. 041 666 62 55

spd@ow.ch
www.ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

**Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital
6060 Sarnen**

Tel. 041 666 42 70

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen
während des Spitalaufenthaltes

**Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1262
6061 Sarnen**

Tel. 041 666 62 52

logopädie@ow.ch
www.ow.ch

Beratung und Behandlung bei Kindern mit Sprachstörungen

**Regionales Arbeitsvermittlungs-
Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden
Bahnhofstrasse 2
6052 Hergiswil**

Tel. 041 632 56 26

info@ravownw.ch
www.rav-ownw.ch

**Kontaktstelle Arbeit OW/NW
Brünigstrasse 154
6060 Sarnen**

Tel. 041 631 00 99

info@kontaktstellearbeit-ownw.ch
www.kontaktstellearbeit-ownw.ch

Gemeinnütziges Personalvermittlungsbüro für Personen
ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen	041 666 35 12	Alpnach	041 672 96 96	Lungern	041 679 79 79
Kerns	041 666 31 70	Giswil	041 676 77 15	Engelberg	041 639 52 40
Sachslen	041 666 55 31				

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen, Mithilfe bei
Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

**AIDS-Hilfe Luzern
Museggstrasse 27
6004 Luzern**

Tel. 041 410 69 60

info@aidsluzern.ch
www.aidsluzern.ch

Fachstelle für Sozialpädagogik
Information und Beratung zu HIV/Aids, Schwanger-
schaftsverhütung, sexualpädagogische Einsätze an
Schulen

AA Anonyme Alkoholiker

Selbsthilfegruppe für Alkoholranke

Tel. 0848 848 885

www.anonyme-alkoholiker.ch

Elternvereinigung Drogenabhängiger Jugendlicher DAJ Postfach 2553 6002 Luzern

Selbsthilfe für Eltern und Angehörige Drogenabhängiger

Tel. 041 310 04 33

luzern@vevdaj.ch

Die dargebotene Hand

Für Menschen in seelischer Not

Tel. 143

Fachstelle für Lebensfragen-elbe Hirschmattstrasse 30b 6003 Luzern

Ehe-, Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Familienplanung

Tel. 041 210 10 87

info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Lungenliga Obwalden/Nidwalden Flüelistrasse 2a 6060 Sarnen

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise
Abgabe von Atemhilfsgeräten

Tel. 041 670 20 02

info@lungenliga-uw.ch
www.lungenliga-uw.ch

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden Marktstrasse 5a 6060 Sarnen

Kostenlose Beratung und Dienstleistungen für Menschen
mit Behinderung und deren Angehörige

Tel. 058 775 12 12

obwalden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

traversa, Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung Luzern/Obwalden/Nidwalden Schlossstrasse 1 6005 Luzern

Betreuung, Begleitung und Beratung von
Menschen mit einer psychischen Erkrankung
oder Behinderung und deren Angehörige

Tel. 041 310 17 01

info@traversa.ch
www.traversa.ch

Pro Senectute für das Alter
Marktstrasse 5
6060 Sarnen

Sozialberatung und Dienstleistungen

Tel. 041 660 57 00

info@ow.pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Schweizerische Alzheimervereinigung Sektion OW-NW
Geschäftsstelle
Wissibach 9
6072 Sachseln

Tel. 041 660 33 59

geschaeftsstelle.ow-nw@alz.ch
www.alz.ch/ow-nw

Informations- und Beratungsstelle Sektion OW-NW
für Betreuende und Pflegende
Nägeligasse 29
6370 Stans

Tel. 041 661 24 42

alz.ow.nw@bluewin.ch

Rotkreuz Fahrdienst
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonalverband Unterwalden
Nägeligasse 7
6370 Stans

Tel. 041 500 10 80
info@srk-unterwalden.ch

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen
sowie für Menschen mit Rollstuhl

Obwaldner Sozialfonds
6074 Giswil

Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

Tel. 041 675 24 38
oder

Tel. 041 670 10 89
obwaldner-sozialfonds@hotmail.com

Winterhilfe Obwalden
Hinterflueweg 6
6064 Kerns

Schnelle und zielgerichtete Hilfe in Notsituationen

Tel. 079 406 28 93

obwalden@winterhilfe.ch
www.winterhilfe.ch

Verein Kinderbetreuung OW
Spitalstrasse 4
6060 Sarnen

Vermittlung von Tagesplätzen

Kinderkrippe

www.kinderbetreuung-ow.ch

Tel. 041 660 20 30
tagesfamilien@kinderbetreuung-ow.ch

Tel 041 660 21 23
chinderhuis@kinderbetreuung-ow.ch

**Ernährungsberatung des Kantonsspitals
6060 Sarnen**

Tel. 041 666 43 05

**Pro Juventute Kanton Obwalden
Nussbaumweg 9
6074 Giswil**

Tel. 041 660 90 70

info@projuventute-ow.ch
www.projuventute-ow.ch

Einzel- und Familienhilfe, Elternbriefe, sozialpädagogische Familienbegleitung, begleitete Besuchstage, kinderfreundliche Ferien für Alleinerziehende und Familien

**Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 16
Postfach 563
6371 Stans**

Tel. 041 611 13 88

info@krebssliga.info
www.krebssliga.info

**Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern**

Tel. 041 485 41 41

info@sf-z.ch
www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kant. Sozialamt Obwalden (Tel. 041 666 64 62) oder per E-Mail: sozialamt@ow.ch, gratis bezogen werden.

Sarnen, 15. September 2016

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 19. August 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *WellBau Consulting AG* (CHE-116.183.266), Melchtalerstrasse 40, 6073 Flüeli-Ranft, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprüche an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 15. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 24. August 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Licence Keepers AG* (CHE-109.891.470), Flüelistrasse 13, 6064 Kerns, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 15. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 19. August 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Prevista Immobilien AG* (CHE-113.171.284), ohne Domizil, vormals Birkenweg 11, 6072 Sachseln, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 15. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 19. August 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Litavis Treuhand AG* (CHE-175.039.073), Melchtalerstrasse 40, 6073 Flüeli-Ranft, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 15. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 19. August 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *AWM Global GmbH* (CHE-468.916.693), Grundacher 5, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 15. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 24. August 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Connect Advisory GmbH* (CHE-308.217.473), Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 15. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 19. August 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *GKA Revitalisierung und Energie AG* (CHE-112.825.841), Untere Feldstrasse 2, 6055 Alpnach Dorf, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 15. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft am 12. Juli 2016 verstorbenen *Moser Reto sel.*, geboren 23. September 1965, von Hitzkirch LU, wohnhaft gewesen in 6063 Stalden (Sarnen), Gerisbächli 1, wurde gemäss Entscheid vom 6. September 2016 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 6. September 2016

Eingabefrist: 16. Oktober 2016
(valuta 6. September 2016)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel etc.) im Original beim unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 16. Oktober 2016 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungs-ort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 16. Oktober 2016 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Still-schweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 15. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *Pantan Holding SA*, c/o Karl Gasser, Türlacherstrasse 18, 6060 Sarnen, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 7. September 2016 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 15. September 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über *Maurer Leo*, geboren 1. April 1957, von Schmiedrued AG, Melchtalerstrasse 63, 6066 St. Niklausen OW, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 7. September 2016 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 15. September 2016

Betreibung und Konkurs

Amt für Justiz. Schliessung der Büros

Das Amt für Justiz inkl. aller Abteilungen (Betreibung und Konkurs, Schlichtungsbehörde, Straf- und Massnahmenvollzug) ist am Dienstag, 20. September 2016 den ganzen Nachmittag geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Sarnen, 15. September 2016

Amt für Justiz

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Ressourcenprojekt Schleppschauch. Eingabefrist Meldeformular

Ab 2016 ist das Ressourcenprojekt Schleppschauch durch das Bundesprogramm ersetzt worden. Der Einsendeschluss des Meldeformulars über die mit Schleppschauch begüllten Flächen für das Jahr 2016 (Zeitraum vom *01.09.2015 bis 31.08.2016*) an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Direktzahlungen, Postfach 1264, 6061 Sarnen, ist der *20. September 2016*.

Verspätet eintreffende Meldungen können leider für das Jahr 2016 nicht mehr berücksichtigt werden.

Sarnen, August 2016

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Direktzahlungen**

Landwirtschaft. Vereinbarung Landschaftsqualität 2016. Erinnerung Fristen

Gemäss der Vereinbarung zur Landschaftsqualität muss bei den untenstehenden Massnahmen folgendes zusätzlich beachtet werden:

- *L2 «Tristen neu erstellen»*
Die erstellten Tristen müssen mit der Angabe der Parzellennummer gemeldet werden.
- *L6 «Wildheufäche nutzen»*
Es ist ein Plan einzureichen, auf dem die Parzellennummer und die genutzte Fläche ersichtlich sind.

Diese Unterlagen müssen bis zum 30. September 2016 unaufgefordert dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt eingereicht werden. Verspätete Eingänge können für das Jahr 2016 nicht mehr berücksichtigt werden.

Sarnen, September 2016

**Amt für Landwirtschaft um Umwelt
Direktzahlungen**

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende August 340 (Vormonat 347) stellensuchende Personen aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 188 Personen (Vormonat 201) erwerbslos.

Die Arbeitslosenquote beträgt 0,9 Prozent
(CH 8.2016 3,2; OW 8.2015 0,7; CH 8.2015 3,2)

(SECO, Pressedokumentation 9. September 2016)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 13. September 2016

Amt für Arbeit

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Vorbereitung Berufsmatura

Vorbereitungskurs	Mi + Do, 19.10.2016 – 09.03.2017	alle Fächer: Fr. 450.00
Berufsmatura	19.00 – 21.10 Uhr	(Die Fächer können auch
A 21431	diverse Lehrpersonen	einzeln besucht werden.)

Weitere Informationen zum Kurs finden Sie unter www.bwz-ow.ch → Berufsmatura

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin oder Haushälterin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflicht- / Wahlmodule

H 21610b	Mo, 28.11.16 – 06.03.17	
BP 05	Trudi Berchtold	
Ernährung und Verpflegung I		
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 760.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 872.00
	Materialkosten:	Fr. 200.00
H 21613	Do, 03.11.16 – 26.01.17	
BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00

H 11710 BP 01 Ernährung und Verpflegung II	Do, 02.02.17 – 01.06.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 672.00
	Materialkosten:	Fr. 125.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 170.00
H 11711 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 12.01.17 – 08.06.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 80.00
H 11712 BP 04 Gartenbau (Frühling/Sommer)	Di, 14.03.17 – 20.06.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 520.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 624.00
H 11713 BP 02 Haushaltführung	Di, 28.03.17 – 13.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 10.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11714 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 09.02.17 – 06.07.17 Michael Camenzind, Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11715 BP 16 Milchverarbeitung	Fr, 13.01.17 – 10.02.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 45.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11716 BP 15 Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 10.03.17 – 31.03.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 320.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 384.00
H 11717 BP 15 A Spezialisierung Gastronomie	Fr, 07.04.17 – 12.05.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 240.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 288.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11718 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 30.01.17 – 12.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 600.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 720.00
	Materialkosten:	Fr. 35.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Kalligraphie

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1

A1/1

A1/2

Mittelstufe I (A2)

A2/1

A2/2

Mittelstufe II (B1)

B1/1a

B1/1b

Fortgeschrittene (B2)

B2/1a

B2/1b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 langsam aufbauend

A0-A1 Elementary 1. Semester

A1 Elementary 2. Semester

A1 Elementary 3. Semester

A1 Elementary 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. Semester

A2 Pre-Intermediate 2. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. Semester

B1 Refresher 2. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Bridge (Vorbereitung auf den First Zertifikatskurs)

B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester

B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester

A2 Pre-Intermediate 3. Semester	C1+ Cambridge Advanced Certificate
A2 Pre-Intermediate 4. Semester	B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)	Mittelstufe II (B1)
A1 Français	B1 Français
A2 Français	B1 Français Conversation intermediaire
	B1 Diplommkurs DELF 1. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)	Mittelstufe I (A2-B1)
Italiano A0-A1 1. Semester	Italiano A2 5. Semester
Italiano A1 2. Semester	Conversazione A2-B1
Italiano A1 3. Semester	Conversazione B1-B2
Italiano A1-A2 4. Semester	

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)	Mittelstufe II (B1-B2)
Español A0-A1 1. Semester	Conversación B1
Español A1 2. Semester	
Español A1 3. Semester	
Español A1 4. Semester	
Mittelstufe I (A2-B1)	Fortgeschrittene (B2)
A2 Conversación	B2 Conversación
A2-B1 Conversación	

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 21603	Samstag, 29.10.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21604	Samstag, 03.12.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt. Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:
www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21620	6x Di, 18.10.16 – 29.11.2016,	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
---------	-------------------------------	---------------------------------

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21612	Dienstag, 27.09.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21613	Dienstag, 13.12.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 15. September 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Daten: Dienstag, 20./27. September 2016

Pro Senectute Obwalden

Tennis

Daten: jeweils Freitag – ausser Schulferien

Zeit: vormittags, Zeit nach Absprache

Ort: Tennisclub Alpnach, Alpnachstad

Kosten: Fr. 16.– / Lektion

Leitung: Heidi Steiner, Alpnach, Seniorenleiterin 2, Swiss Tennis

Ausrüstung: Sportbekleidung. Racket und Bälle werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Anmeldung: telefonisch bei Pro Senectute Obwalden. Die Einteilung in eine Gruppe geschieht in Absprache mit der Kursleiterin.

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 19./26. September 2016

Daten: Mittwoch, 21./28. September 2016

Zeit: 13.30 bis 15.30 Uhr

Ort: Montag: Huwel, Kerns

Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen

Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion

Kursleitung: Monika Burch

Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Datum: Donnerstag, 29. September 2016

Zeit: 14.00 bis 15.30 Uhr

Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen

Kosten: keine

Anmeldung: keine

30 Jahre Mahlzeitendienst von Pro Senectute Obwalden

Dieses Jubiläum feiern wir am Samstag, 17. September 2016 am Wochenmarkt in Sarnen. Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich über unser Angebot und probieren Sie «eine Gabel voll».

Wir freuen uns auf Sie!

Aqua Fitness

Es hat freie Plätze in folgender Gruppe:

Daten: montags, ausser Schulferien
Zeit: 11.50 bis 12.35 Uhr
Ort: Rütimattli Sachseln
Kosten: Fr. 13.– pro Lektion inkl. Hallenbadeintritt oder im 10er Abo zu Fr. 115.–, Abo-Bezug auf der Geschäftsstelle
Leitung: Maja Bucher, Erwachsenensportleiterin esa
Schnuppern: es ist jederzeit möglich zu schnuppern
Anmeldung: telefonisch (auch fürs Schnuppern) bei Pro Senectute Obwalden

Gerschnitag Engelberg

Datum: Mittwoch, 21. September 2016
Anmeldung: bis 18. September 2016, bei Karin Sonderer, Telefon 041 637 00 88 oder 079 745 39 36

Wanderung: Niederrickenbach – Oberrickenbach

Datum: Dienstag, 20. September 2016
Zeit: Abfahrt: 07.49 Uhr ZB Sarnen
Kosten: Fr. 10.– oder Fr. 8.35 bei Bezug vom 6er Abonnement (plus Fahrkosten ca. Fr. 16.80), Bezug Wanderabo bei der Geschäftsstelle.
Anmeldung: bis Montag, 19. September 2016 12.00, Uhr an S. Ziegler, Telefon 041 660 24 33 oder W. Diethelm, Telefon 660 57 87

Kurzwanderung: Lungern – Kaiserstuhl dem See entlang

Datum: Mittwoch, 21. September 2016
Abfahrt: 13.00 Uhr Bahnhof Lungern
Kosten: Fr. 5.– (exkl. Fahrtkosten)
Anmeldung: telefonisch bis Dienstag, 20. September 2016, 11.30 Uhr bei Pro Senectute Telefon 041 660 57 00

Mittagstisch in Sachseln

Datum: Donnerstag, 22. September 2016
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Felsenheim
Kosten: Fr. 17.–
Anmeldung: bis am Mittwochabend bei R. Rainoni, Telefon 041 660 35 04 oder Th. Halter, Telefon 041 660 60 72

Herbstlachen – Treff: LachYoga

Datum: Mittwoch, 28. September 2016
Zeit: 10.00 bis 11.00 Uhr
Kosten: Fr. 10.–

Kursleiterin: Ulrike Modl, LachYoga-Trainerin
Anmeldung: telefonische Anmeldung bis 26. September 2016,
12.00 Uhr, Telefon 041 660 57 00 oder
per E-Mail info@ow.prosenectute.ch
Hinweis: Der Winterlachen – Treff findet am Donnerstag,
15. Dezember 2016 statt.

Mittagstisch in Sarnen

Datum: Donnerstag, 29. September 2016
Zeit: 12.15 Uhr
Ort: Restaurant Obwaldnerhof Sarnen
Kosten: Fr. 15.–, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Donnerstagvormittag bei Obwaldnerhof,
Telefon 041 660 18 17

Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Markstrasse 5 «Hüetli», Sarnen
Telefon 041 660 57 00, info@ow.prosenectute.ch/www.ow.pro-senectute.ch

Schule und Elternhaus

Kinder brauchen Rituale

Warum sind Rituale wichtig für Kinder? Und wie können Eltern sie im Alltag einbauen? Erfahren Sie an diesem Abend, wie Rituale die Entwicklung der Kinder beeinflussen, warum sie ihnen Sicherheit für das Leben geben und wie Sie gemeinsam mit Ihren Kindern Rituale einüben können.

Datum: Montag, 19. September 2016
Zeit: 19.30 bis 21.00 Uhr
Ort: Ref. Kirchgemeindesaal, Sarnen
Referentin: Silvia Brunner-Knobel (Hochdorf),
STEP Erziehungstrainerin, Kommunikationstrainerin
Kosten: Mitglieder: frei
Nichtmitglieder: Fr. 8.–
Anmeldung: bis 14. September 2016 bei Silvia Baumgartner,
Telefon 041 637 47 20 oder se.ow@bluewin.ch
Nähere Infos: schule-elternhaus.ch oder auf Facebook
(Schule und Elternhaus Obwalden)

Gewaltfreie Kommunikation

Die Gewaltfreie Kommunikation nach Dr. Marshall B. Rosenberg ist ein hilfreiches Mittel, um die Eckpfeiler einer gesunden Familie – Vertrauen, gegenseitiger Respekt, liebevoller Umgang sowie Selbstwert – zu erlangen. Sie ist nicht nur Technik, sondern vor allem Grundhaltung im respektvollen und selbstverantwortlichen Miteinander.

Datum: Mittwoch, 28. September 2016
Zeit: 19.30 bis 21.30 Uhr
Ort: Pfarrhof, Kerns

Referentin: Simone Anliker (Hergiswil), International zertifizierte
Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation nach
Dr. Marshall Rosenberg

Kosten: Mitglieder: frei
Nichtmitglieder: Fr. 8.–

Anmeldung: bis 26. September 2016 bei Rita Burch,
Telefon 041 675 00 94 oder se.ow@bluewin.ch

Nähere Infos: schule-elternhaus.ch oder auf Facebook
(Schule und Elternhaus Obwalden)

Genossenschaft KISS OW Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

KISS-Treff

Für alle Interessierten, die sich über KISS, Aktuelles und Spannendes austauschen und vernetzen möchten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum: Montag, 26. September 2016
Ort: Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3a, Sarnen
Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr

Landfrauenverband Obwalden

«Besinnlichkeit – mitten im Leben»

Wir machen einen Spaziergang zum Bruder Klaus in den Ranft. In der Kapelle wird Helene Ming eine kleine Andacht halten. Im Paxmontana ist gemütliches Ausklingen bei einem feinen Kaffee.

Datum: Dienstag, 20. September 2016
Zeit: 13.30 bis ca. 16.00 Uhr
Treffpunkt: beim Kiosk im Flüeli-Ranft
Besonderes: Kosten im Restaurant trägt jeder selber
Anmeldung: keine erforderlich

Historisches Museum Obwalden

IM BILD – Historische Fotos kombiniert mit alten und zeitgenössischen Objekten

Sonderausstellung 16. April bis 30. November 2016

Fotos bilden eine Fundgrube von Informationen. Sie geben Auskunft über menschliches Tun, Mode, Arbeitstechniken, Freizeitmöglichkeiten und vieles mehr. Die Ausstellung IM BILD zeigt Fotografien aus der Museumssammlung, auf denen Gegenstände zu sehen sind, die auch im Depot des Museums vorhanden sind. Um den Wandel der Zeit sichtbar zu machen, werden nicht nur alte Fotos und Objekte gezeigt, sondern auch moderne Varianten der Objekte sowie heutige Schnappschüsse zugesellt. Zum Schmunzeln und Nachdenken regen die Begleittexte aus der Biografie von Frida Rothenfluh – Haas (1874-1977) an.

Aus der Sammlung

Im Historischen Museum Obwalden sind Zeugen der Obwaldner Geschichte, Volkskunde, Kunst, Kunsthandwerk und Brauchtum ausgestellt. Es erwarten Sie Funde aus einer Römersiedlung in Alpnach, Münzen, Möbel, kirchliche Bilder und Statuen und allerlei andere spannende Objekte aus der Vergangenheit Obwaldens.

Öffnungszeiten

16. April bis 30. November 2016, Mittwoch bis Sonntag, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Führungen und Gruppen nach Vereinbarung

A–Z: Von Aglegg bis Zittvertrib – Alles IM BILD

Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung «IM BILD»

Datum: Dienstag, 20. September 2016

Zeit: 19.30 Uhr

Kosten: Fr. 10.–
Reduktion für Vereinsmitglieder und Inhaber eines
Museumspasses

Gästehaus Kloster Bethanien

Tag der Begegnung

Gemeinsam einen Tag mit der Gemeinschaft Chemin Neuf erleben.

Datum: 25. September 2016

Kana-Wochenende für Paare und Familien – Thema:

«Kommunikation im Paar»

Zeit zu zweit, um innezuhalten und die Einheit in der Beziehung zu vertiefen.
Die Kinder haben ihr eigenes Programm.

Datum: 15. bis 16. Oktober 2016

Kursleitung: Gemeinschaft Chemin Neuf

weitere Informationen

www.haus-bethanien.ch oder Telefon 041 666 02 00

Sarnen, 15. September 2016

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)

Zur Förderung der Chancengleichheit für eine Ausbildung leistet der Kanton im Rahmen der Verordnung über Ausbildungsbeiträge Beiträge in Form von Stipendien und/oder Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der Erstausbildung auf der Sekundarstufe II sowie auf der Tertiärstufe und während der Zweitausbildung.

Die Berechnung eines Ausbildungsbeitrags erfolgt nach dem Fehlbetragsdeckungs-system. Dabei werden die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten der Eigenleistung sowie der Fremdleistung (Elternbeitrag) gegenübergestellt. Erfolgt daraus ein Fehlbetrag, so wird dieser bis zum festgesetzten Höchstbeitrag als Ausbildungsbeitrag ausgerichtet.

Ab 01.01.2017 werden die Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe zu 70 % als Stipendien und zu 30 % als Darlehen (vorher 80 % Stipendien, 20 % Darlehen) ausgerichtet.

Gesuchsformulare können bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge oder bei den Einwohnergemeinden bezogen werden. Es ist jedes Jahr eine Anmeldung einzureichen.

Die Gesuchstellung muss während des aktuellen Ausbildungsjahres erfolgen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge berät über kantonale Ausbildungsbeiträge, Studiendarlehen sowie über die Möglichkeit, sich an private Stiftungen und Fonds zu wenden.

Fachstelle Ausbildungsbeiträge, Brünigstrasse 178, Postfach 1262, 6061 Sarnen, Tel. 041 666 60 60, stipendien@ow.ch

Sarnen, 13. September 2016

Fachstelle Ausbildungsbeiträge

Kathriner-Egger-Fonds. Ausschreibung

Der «Kathriner-Egger-Fonds» beruht auf eine Vergabung von Bertha Kathriner-Egger (1895-1960).

Aus dem Fonds können Personen in Ausbildung und Familien mit Kindern in Ausbildung unterstützt werden, für welche keine oder ungenügend kantonale Stipendien gesprochen werden können und die finanziell schlecht gestellt sind. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Ausbildungsbeitrag aus dem Kathriner-Egger-Fonds.

Voraussetzungen

Für die Unterstützung aus dem Kathriner-Egger-Fonds gelten folgende Voraussetzungen:

- Ausbildungsbeiträge aus dem Kathriner-Egger-Fonds werden nur Personen zugesprochen, die zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Obwalden haben.
- Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungsbeiträge zu tragen oder sich daran zu beteiligen, wird eine den Verhältnissen entsprechende Eigenleistung zugemutet.

- Gesuchstellende müssen den Nachweis erbringen, dass andere Möglichkeiten der Mitfinanzierung an die entsprechende Ausbildung ausgeschöpft wurden (kantonaler Stipendienentscheid, Beitragsentscheide von anderen Institutionen).

Einreichung der Gesuche und Entscheid

Die Ausschreibung für Unterstützung aus dem Kathriner-Egger-Fonds erfolgt ein- bis zweimal jährlich. Die Gesuchsunterlagen können beim Bildungs- und Kulturdepartement bezogen werden (Departementssekretariat, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen). Das Bildungs- und Kulturdepartement entscheidet über die Gesuche. Die Gesuchstellenden werden über den Entscheid schriftlich benachrichtigt.

Sarnen, 13. September 2016

Departementssekretariat

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

26. September 2016

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: ISS Kanal Services AG, Kernserstrasse 3, Kägiswil
Bauvorhaben: Erweiterung Aufbereitungsanlage und Neubau Fahrzeugwaage
Ort: Parzelle 716, Kernserstrasse 3, Kägiswil
Zonen: Industriezone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzonen W3, W3/4, W5

Gesuchsteller/in: Wirz Tobias, Chilchschwand 1, Stalden
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus mit PVA und Deponie Eigenaushub
Ort: Parzelle 1154, Chilchschwand, Stalden

Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone R1

Gesuchsteller/in: Daniel und Gabriela Krummenacher-Knab,
Aamattweg 19, Sarnen
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 3030, Aamattweg 19, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A innerhalb Quartierplan
Spitalmatte
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W1

Giswil

Gesuchsteller/in: Franziska Marti-Bienz, Neuert, 6103 Schwarzenberg
Bauvorhaben: Fassadensanierung
Ort: Parzelle 2264, Hirseren, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Sutter Tunneltechnik AG, Chnewisstrasse 5, Lungern
Bauvorhaben: Neubau Werkhalle mit Nebenbaute
Ort: Parzelle 2355, Hirserenried, GB Giswil
Zonen: Gewerbezone (G)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Lungern

Gesuchsteller/in: Franco Castelanelli-Kirchhofer,
Diesselbacherstrasse 24, Lungern
Bauvorhaben: Neubau offener Velounterstand
Ort: Parzellen 1392, 1927, Wichel, Lungern
Zonen: Zweigeschossige Wohnzone (W2)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Planungszone HW 2015
Naturgefahren: W2

Engelberg

Gesuchsteller/in: Weggenossenschaft Herrenrüti, Benediktinerkloster 1,
Engelberg
Bauvorhaben: Asphaltieren der Herrenrütistrasse/Strassenteilstück
Bründler

Ort: Parzelle 1, Herrenrüti, GB Engelberg
Zonen: Wald
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren: Uel, Uell, RSII, FLII, FLIII, SII, SIII
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Paul und Elisabeth Zimmermann, Margritenweg 2d,
Engelberg

Bauvorhaben: Balkonverglasung
Ort: Parzelle 110, Margritenweg 2d, GB Engelberg
Zonen: W3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0

Gesuchsteller/in: Hermann Schwyzer AG, Stansstaderstrasse 45,
6370 Stans

Bauvorhaben: Ersatz Elektroheizung durch eine
Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
Ort: Parzelle 1698, Unter Schluchen 4, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1,
Engelberg

Bauvorhaben: Oberflächenbefestigung Erschliessungsstrasse
Siebenquellen-Gmeinegg
Ort: Parzellen 589, 590, 750, 751, 752, 755, 756, 757, 1454,
1455, 2384, Siebenquellen-Gmeinegg, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone, Wald
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet,
Lokale Naturschutzzone NS1 Siebenquellen
Naturgefahren: Ue4, MG7, MG9, HM3/4, RSI, RSII, RPI, SRII, SR5,
SR6, FLII, Gewässerraum
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Das Baugesuch wird gemäss Art. 97 LwG (Landwirtschaftsgesetz), Art. 2 und Art. 12-12g NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) während dreissig Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis *17. Oktober 2016* schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Sarnen, 15. September 2016 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Alpnach. Finanzverwaltung

In Alpnach, der aufstrebenden Gemeinde am Südfuss des Pilatus mit rund 5'900 Einwohnerinnen und Einwohnern, gilt es eine Stelle auf 1. November 2016 oder nach Vereinbarung zu besetzen als

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Finanzverwaltung (80-100 %)

Sie ergänzen unser kleines, motiviertes Team in der Finanzverwaltung.

Aufgabenbereich

Sie sind u.a. verantwortlich für:

- das Führen des Hauptbuches
- die Rechnungsstellung der Anschlussgebühren, Perimeter- und Erschliessungsbeiträge
- die Unterstützung beim Jahres- und Zwischenabschluss
- das Abrechnen der Mehrwertsteuer und der Verpflichtungskredite
- das Führen der Anlagebuchhaltung und der Investitionsrechnung

Sie helfen aktiv mit:

- beim Cash-Management
- beim internen Kontrollsystem (IKS) und Gemeindecontrolling
- bei der Lohnverarbeitung

Unsere Erwartungen

Idealerweise bringen Sie dazu mit:

- eine kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung
- Berufserfahrung im Finanzbereich
- Freude am Kundenkontakt
- Flexibilität, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und administratives Flair

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige und selbstständige Tätigkeit;
- zeitgemässe Besoldung und gute Sozialleistungen;
- sehr gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Fritz Hostetmann, Finanzverwalter, unter 041 672 96 40.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Personaladministration, Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Postfach 61, 6055 Alpnach Dorf.

Alpnach, 15. September 2016

Einwohnergemeinde Alpnach

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Sperrung der Melchtalerstrasse

Infolge Bauarbeiten muss die Melchtalerstrasse im Abschnitt Unterholz bis Teufibach vom 19. bis ca. 22. September 2016 für jeglichen Fahrzeug- und Fussgängerverkehr gesperrt werden. Die Einwohnergemeinde behält sich vor, bei witterungsbedingten Verzögerungen die Sperrzeiten entsprechend zu verschieben.

Die Einwohnergemeinde Sachseln bittet die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung der Signalisation.

Sachseln, 15. September 2016

Einwohnergemeinde Sachseln

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **TrickyBoo GmbH**, in Sarnen, CHE-143.143.401, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 28 vom 11.02.2014, Publ. 1338949). Domizil neu: c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1155 vom 30.08.2016/CHE-143.143.401/03034587

■ **Ventus Solutions GmbH**, in Sarnen, CHE-331.090.443, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 237 vom 05.12.2012, Publ. 6960764). Domizil neu: c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1156 vom 30.08.2016/CHE-331.090.443/03034589

■ **Verticum AG**, in Sarnen, CHE-112.652.121, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 13.01.2011, Publ. 5984736). Domizil neu: c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1157 vom 30.08.2016/CHE-112.652.121/03034591

■ **X-Cars AG**, in Sarnen, CHE-114.684.511, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 09.09.2010, Publ. 5804874). Domizil neu: c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1158 vom 30.08.2016/CHE-114.684.511/03034593

■ **7 Level AG**, in *Sarnen*, CHE-283.399.456, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 15.04.2016, Publ. 2781287). Domizil neu: c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 1104 vom 30.08.2016/CHE-283.399.456/03034485

■ **Bettschen & Rieder Services**, in *Sarnen*, CHE-388.520.783, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2016, Publ. 3029505). Die Kollektivgesellschaft wurde aufgelöst und die Liquidation ist beendet. Die Firma wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1159 vom 30.08.2016/CHE-388.520.783/03034595

■ **bodenpower gmbh**, in *Kerns*, CHE-392.960.412, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 20.12.2012, Publ. 6985102). Eingetragene Personen neu oder mutierend: bhb gmbh (CHE-150.800.196), in *Kerns*, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Bucher, Bruno, von *Kerns* und *Sargans*, in *Kerns*, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1160 vom 31.08.2016/CHE-392.960.412/03037049

■ **BroadNet-Invest AG**, in *Engelberg*, CHE-196.994.113, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 25.08.2015, Publ. 2336361). Statutenänderung: 30.08.2016. Aktienkapital neu: CHF 140'070.21 [bisher: CHF 135'599.80]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 140'070.21 [bisher: CHF 135'599.80]. Aktien neu: 14'007'021 Namenaktien zu CHF 0.01 [bisher: 13'559'980 Namenaktien zu CHF 0.01]. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung gestützt auf den Ermächtigungsbeschluss vom 19.08.2015 gemäss Statuten.

Tagesregister-Nr. 1161 vom 31.08.2016/CHE-196.994.113/03037051

■ **buchertiefbau gmbh**, in *Kerns*, CHE-108.615.186, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2015, Publ. 2229027). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bucher, Ulrich genannt Ueli, von *Kerns*, in *Kerns*, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: bhb gmbh (CHE-150.800.196), in *Kerns*, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Bucher, Bruno, von *Kerns*, in *Kerns*, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1162 vom 31.08.2016/CHE-108.615.186/03037053

■ **Revnatrade AG**, in *Alpnach*, CHE-115.045.874, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 20.04.2015, Publ. 2106157). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sanver, Süleyman Haluk, türkischer Staatsangehöriger, in *Istanbul* (TR), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sanver, Hasan Selim, türkischer Staatsangehöriger, in Istanbul (TR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1163 vom 31.08.2016/CHE-115.045.874/03037055

■ **Trendstock AG**, in *Kerns*, CHE-112.443.356, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 22.09.2015, Publ. 2384977). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1166 vom 31.08.2016/CHE-112.443.356/03037063

■ **CTM-Solution AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-114.732.647, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2014, Publ. 1773969). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1164 vom 31.08.2016/CHE-114.732.647/03037057

■ **Rosshimmel Pub & Bar, von Rotz**, in *Kerns*, CHE-155.805.901, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 5 vom 07.01.2011, Publ. 5974010). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1165 vom 31.08.2016/CHE-155.805.901/03037059

■ **Spielwaren Marlies, Angelica Amstutz**, in *Engelberg*, CHE-466.304.160, Dorfstrasse 11, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Spielwarengeschäfts. Eingetragene Personen: Amstutz, Angelica, von Engelberg, in Engelberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1167 vom 01.09.2016/CHE-466.304.160/03039333

■ **Arnold Amstutz AG**, in *Engelberg*, CHE-105.742.753, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 31.12.2008, Publ. 4809282). Firma neu: **Arnold Amstutz AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 31.08.2016 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amstutz, Bernhard, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amstutz, Angelica, von Engelberg, in Engelberg, Liquidatorin, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1168 vom 01.09.2016/CHE-105.742.753/03039335

■ **Elektro-Kuster AG**, in *Engelberg*, CHE-107.936.311, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2016, Publ. 2928803). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuster-Waser, Karin, von Engelberg, in Engelberg, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 1169 vom 02.09.2016/CHE-107.936.311/03041789

■ **Obwaldner Kantonalbank**, in *Sarnen*, CHE-108.954.642, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 123 vom 28.06.2016, Publ. 2916463). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dillier, Daniel, von Sarnen, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Hofer, Anton, von Meggen, in Kriens, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Durrer, Armin, von Kerns, in Sarnen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Portmann, Heinrich, von Escholzmatt-Marbach, in Sarnen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1170 vom 02.09.2016/CHE-108.954.642/03041791

■ **Viktoria Textilhandel AG**, in *Alpnach*, CHE-101.794.389, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 12.05.2016, Publ. 2828449). Domizil neu: Schorie-derstrasse 3A, 6055 Alpnach Dorf.

Tagesregister-Nr. 1171 vom 05.09.2016/CHE-101.794.389/03044645

■ **AK Anlage & Kapital AG**, in *Alpnach*, CHE-101.711.067, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 20.05.2016, Publ. 2841817). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ondrejovic, Michal, slowakischer Staatsangehöriger, in Ruzomberok (SK), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peters, Jörg Torsten, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1172 vom 06.09.2016/CHE-101.711.067/03046967

Sarnen, 15. September 2016

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern,
Telefon 041 926 09 85, Telefax 041 921 42 81,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5674 Expl. WEMF/SW, Basis 2014/2015

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserte
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.